

Kontingentierung: Italien

1925 wurde verfügt, dass jedes Kino einen italienischen Film pro zwei Monate zeigen musste (1:8). Die Quote wurde am 1.10.1927 auf 10% reduziert. Die Quotierung erwies sich als höchst ineffizient. Vom 24.8.1928 an wurden darum alle Filme, die aus Ländern stammten, die italienische Filme importierten, als „italienisch“ angesehen. Die Regelung war einigermaßen grotesk und 1933 aufgehoben, als die italienischen Kinos dazu verpflichtet wurden, einen italienischen Film pro drei ausländische Produktionen zu zeigen.

Nach einer deregulierten Zeit nach dem Krieg vereinbarte man am 29.12.1949 eine Quotierung: An mindestens 80 Tagen im Jahr (=22% Anteil) sollten italienische Kinos italienische Filme zeigen; pro Quartal sollten dabei auch zwei Sonntage bespielt werden. Außerdem konnten die Kinos dafür bis zu 20% der Umsatzsteuer rückerstattet bekommen. 1956 wurde der Anteil auf 100 Tage pro Jahr angehoben (=28%). Für die Quotierung bedeutsam war auch das „Andreotti-Gesetz“ vom 26.7.1949, das von Filmimporteuren die Hinterlegung einer Summe bei der Banca Nazionale del Lavoro verlangte, die wiederum einheimische Produktionen aus diesem Vermögen kreditierte; eine Rückzahlung erfolgte erst nach zehn Jahren. Im einzelnen regulierten Verträge zwischen der MPEAA und der Regierung die Einfuhr italienischer Filme: Danach durften Columbia, MGM, Paramount, Republic, RKO, Twentieth Century-Fox, United Artists and Universal 225 Filme und italienische Firmen zusätzliche 60 Filme einführen (alle in italienischer Synchronisation). Diese Absprache galt in Abwandlungen bis 1962, als alle Restriktionen aufgehoben wurden. Die Einhaltung dieser Kontingentvorschriften wurde aber (auch aus politischen Gründen) nie ernsthaft kontrolliert. Vielmehr meint Brunetta, Italien sei das europäische Land mit den meisten US-Importen in diesem Zeitraum. Er nennt u.a. folgende Zahlen: 1945 bis 1950 befanden sich 1.856 US-Filme auf dem italienischen Markt, 1953 sogar 5.368. Einen tatsächlichen Schutz der nationalen Produktion haben die Kontingentierungsabsprachen wohl nie erbracht.

Literatur: Brunetta, Gian Piero: *Storia del cinema italiano. 3. Dal neorealismo al miracolo economico*. Roma: Riuniti 1982; 2. Aufl. 1993; 3. Aufl. 1998.

Referenzen

[Andreotti-Gesetz](#)

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/k:kontingentierungitalien-2090>

Last update: **2011/07/31 16:43**

